

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 28.11.2022

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 01.12.2022

Gemeinderat

- öffentlich am 14.12.2022

Sitzungsvorlage 249/2022

Bürgermeister
Walter, Bruno

Nutzung der Seldnerhalle sowie weiterer städtischen Hallen und Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beschlussvorschlag Ortschaftsrat Kau:

1. Die Seldnerhalle in Kau wird an den Landkreis Bodenseekreis bis zum 30.04.2023 zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen vermietet.
Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich einer Beschlussfassung im Gemeinderat, dass mit der Planung einer Ersatzunterbringung zum 01.05.2023 unmittelbar nach Beschlussfassung begonnen wird.
2. Anschließend wird die Halle wieder der Grundschule Kau sowie den Vereinen zur Nutzung übergeben.
3. Im Falle des Bedarfs von Räumlichkeiten für eine vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wird dem Landkreis, sofern keine anderen geeigneten Räumlichkeiten bereitstehen, eine andere Halle der Stadt Tett nang zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag VA / GRat:

1. Die Seldnerhalle in Kau wird an den Landkreis Bodenseekreis bis zum 30.04.2023 zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen vermietet.
2. Anschließend wird die Halle wieder der Grundschule Kau sowie den Vereinen zur Nutzung übergeben.
3. Im Falle des Bedarfs von Räumlichkeiten für eine vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wird dem Landkreis, sofern keine anderen geeigneten Räumlichkeiten bereitstehen, eine andere Halle der Stadt Tett nang zur Verfügung gestellt.

Anlagen:
offener Brief des OR Kau

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Stadt Tettnang hat dem Landkreis Bodenseekreis vor dem Hintergrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und dem damit verbundenen Flüchtlingsstrom die Seldnerhalle für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.

Der abgeschlossene Mietvertrag läuft zum 31.12.2022 aus.

Bedingt durch diese Nutzung steht die Halle weder für den Schul- und den Vereinssport noch für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Schule sowie die Vereine weichen in dieser Zeit auf andere Hallen aus oder haben die Aktivitäten im Freien durchgeführt.

2. Brief des Ortschaftsrats Kau an Landrat Wölflé

Der Ortschaftsrat Kau hat in der Angelegenheit einen offenen Brief (siehe Anlage) an Herrn Landrat Wölflé gesandt, die Einschränkungen für Schule und Vereine sowie das kulturelle Leben dargestellt und darum gebeten, dass die Halle schnellstmöglich wieder ihrem ursprünglichen Nutzungszweck zugeführt werden kann.

3. Gespräch in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kau am 07.11.2022

3.1 Position des Landkreises

In der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 07.11.2022 fand ein gemeinsames Gespräch zwischen Ortschaftsrat, Herrn Landrat Wölflé, dem Ersten Landesbeamten Herrn Keckeisen, dem Sozialdezernenten Herrn Wetzel sowie dem Kämmerer Herrn Dillmann statt. An diesem Gespräch nahm seitens der Stadt BM Walter teil.

Landrat Wölflé erläuterte zunächst das Verteilungsverfahren bei den in Deutschland angekommenen Flüchtlingen. Nach der Zuteilung anhand des Bevölkerungsschlüssels auf die Bundesländer werden diese an die Landkreise und von dort entsprechend an die Kommunen aufgeteilt.

Anschließend stellte er die aktuelle Situation im Flüchtlingsbereich dar. Allgemein wird davon ausgegangen, dass diese Zahlen angesichts der aktuellen Entwicklung in der Ukraine weiter steigen werden. Eine Zunahme bei den Flüchtlingszahlen zeichne sich auch bei den Flüchtlingen aus den Regionen Afghanistan, Syrien und Afrika ab.

Vor diesem Hintergrund unternimmt der Landkreis zahlreiche Anstrengungen, neben den bereits genutzten Hallen weitere Unterkünfte vorzubereiten. Hierzu zählen insbesondere eine Berufsschulhalle in Friedrichshafen sowie weitere Hallen in anderen Kreisgemeinden.

Unabhängig davon sehe sich der Landkreis in der Pflicht, sich an Verträge zu halten und die Seldnerhalle ggf. mit Ablauf des Mietvertrages zu räumen. Eine Nutzung über den Winter hinweg würde jedoch angesichts des Drucks und der begrenzten Ressourcen sehr helfen.

3.2 Position der Stadt

BM Walter verwies in seinen Ausführungen unter anderem auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung.

Während der Landkreis zunächst für die Erstunterbringung zuständig ist, die über Gemeinschaftsunterkünfte (GÜ) erfolgt, wechselt die Zuständigkeit danach zu den Städten und Gemeinden, die Geflüchtete dann in der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung unterbringen müssen.

Die Stadt hat in den letzten Jahren neue Unterkünfte in der Jahnstraße und in Hagenbuchen errichtet, der Beschluss eines weiteren Gebäudes erfolgt im Loreto-Quartier. Darüber hinaus wurden zahlreiche Gebäude und Wohnungen angemietet.

In der Anfangsphase des Krieges seien viele Wohnungen von Privatpersonen zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine angeboten worden. Diese Zahlen seien deutlich rückläufig, zeitlich befristet überlassene Wohnungen würden nicht mehr verlängert. Dies hat zur Folge, dass die Stadt diese Menschen in anderen Unterkünften unterbringen müsse.

Die in der Seldnerhalle in Kau untergebrachten Menschen werden derzeit auf den Schlüssel der Stadt Tettnang angerechnet. Sollte die Halle aufgegeben werden, müsste die Stadt ihren Anteil an den Geflüchteten selbst unterbringen. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen, die insbesondere angesichts der Zerstörung der Infrastruktur und dem bevorstehenden Winter erwartet werden, sehe er ggf. die Notwendigkeit, dass die Stadt selbst eine Halle belegen müsse, um die Pflichtaufgabe erfüllen zu können.

BM Walter schlug deshalb vor, die Seldnerhalle dem Landkreis für eine Übergangszeit bis zum 30.04.2023 zur Verfügung zu stellen.

In der Zwischenzeit habe die Stadt die Aufgabe, dann ggf. eine andere Räumlichkeit bereit zu stellen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Seldnerhalle in Kau bis zum 30.04.2023 an den Landkreis Bodenseekreis zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen zu vermieten.

Hier ist politisch zu entscheiden, welche Halle dann ggf. an den Landkreis vermietet oder selbst für die vorläufige Flüchtlingsunterbringung genutzt werden soll.

Die Beschlussvorschläge auf der ersten Seite der Vorlage wurden vor dem Hintergrund der Rückmeldungen aus der Ortschaft entsprechend formuliert.